

Sie sind hier: www.Swisttal.de / [Informationssystem](#) / [Anliegen](#)

▣ Blindengeld

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose können finanzielle Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GBHG) beantragen. Beide Leistungen werden unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Sie können das entsprechende Antragsformular beim Sozialamt der Gemeinde Swisttal erhalten oder anfordern. Dann schicken wir es Ihnen mit der Post zu. Auf Wunsch helfen wir Ihnen auch beim Ausfüllen des Antrages.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Erkrankung bzw. Behinderung
- Behindertenausweis
- sofern vorhanden: Bescheid der Pflegekasse über die Gewährung von Pflegegeld Sie können auch eine andere Person zur Erledigung dieser Angelegenheit bevollmächtigen.

Über die Leistung entscheidet der

Landschaftsverband Rheinland Landessozialamt Kennedy-Ufer 2 50679 Köln.

Wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, schicken Sie ihn bitte unmittelbar dorthin.

▣ Zuständige Stellen:

[Fachbereich II - Soziales / Öffentliche Sicherheit und Ordnung](#)

[Fachgebiet 2 - Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport](#)

▣ Adresse

[Rathausstraße 115](#) 53913 Swisttal Postfach 1264 53911 Swisttal Telefon: (02255) 309-0 Telefax: (02255) 309-899 Internet: <http://www.swisttal.de> E-Mail: [Gemeinde.Swisttal\[at\]Swisttal.de](mailto:Gemeinde.Swisttal[at]Swisttal.de)

◉ Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr Donnerstags zusätzlich von 14:00 - 16:00 Uhr **Mittwochs ganztägig geschlossen!**

▣ Verkehrsmittel

RVK-Linien 747, 752, 984 oder
DB-Linie S23 (Bhf. Odendorf)

▣